



Good Governance

der Gemeinde Eich

15. Dezember 2022

Die Gemeinde Eich ist transparent, effektiv und legt Rechenschaft ab. Sie beteiligt die gesamte Bevölkerung und berücksichtigt die Meinung und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit «Good Governance» ist eine gute Regierungsführung gemeint, welche auf folgenden drei Säulen basiert:

- Transparenz
- Machtausgleich / Checks and Balances
- Wirksamkeit

Dieses Dokument fasst die wichtigsten Grundsätze im Sinne eines **Verhaltenscodex** für Gemeinderäte und Kommissionen zusammen und ist nicht abschliessend.

- **Kollegialitätsprinzip**

Die Behörden und Kommissionen halten sich an das Kollegialitätsprinzip:

- a. Geschäfte werden gemeinsam beraten und entschieden. Kommt kein Konsens zustande, gilt das Mehrheitsprinzip.
- b. Ein interner fairer Verhandlungsstil wird gepflegt und ein Mehrheitsstil mit Blockbildung vermieden.
- c. Die Beratungen und Entscheidungsfindungen unterliegen der Vertraulichkeit und Loyalität.
- d. Mitglieder können nicht verpflichtet werden, Entscheide mit hoher sozioethischer Relevanz nach aussen persönlich zu vertreten, wenn sie dies mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.

→ *Gemeindeordnung: Art. 3 Abs. 3 Verfassungskonformes Handeln und Handlungsgrundsätze*

→ *Organisationsverordnung: Art. 3 Kollegialsystem*

Bei Meinungsäusserungen nach aussen haben Kommissionsmitglieder unmissverständlich bekanntzugeben, ob es sich um die Meinung der Kommission oder aber ihre private Meinung handelt. Private Meinungen sollen primär in der Kommissionsarbeit und nur in begründeten Fällen öffentlich der Kommissionsmeinung entgegengestellt werden (Loyalitätsprinzip)

→ *Geschäftsordnung für Kommissionen: Ziffer 4 Aufgaben und Pflichten*

- **Prinzip des Ausstandes**

Wenn ein Kommissionsmitglied einen Entscheid zu fällen oder zu instruieren hat, befindet es sich im Ausstand, wenn es selbst Partei ist oder sonst wie an der Sache eigene Interessen hat oder wenn Angehörige Partei oder Parteivertreter sind.

Im Detail wird auf § 14 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) verwiesen.

→ *Geschäftsordnung für Kommissionen: Ziffer 4 Aufgaben und Pflichten*

- **Prinzip der Unvereinbarkeit**

Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

<i>Funktion</i>	<i>Unvereinbare Funktionen</i>
Gemeinderat	Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitgliedes Externe Revisionsstelle (Mitarbeiter/in) Controlling-Kommission Gemeindeschreiber/in
Bildungskommission	Anstellung bei der Gemeinde über 20% Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitgliedes Externe Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeiter/in) Controlling-Kommission Gemeindeschreiber/in Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde
Revisionsstelle - als Mitarbeitende/r	Gemeinderat Controlling-Kommission
- als beauftragte/r Mitarbeitende/r	Bildungskommission Anstellung bei der Gemeinde
Controlling-Kommission	Gemeinderat Bildungskommission Externe Revisionsstelle (Mitarbeitende) Anstellung bei der Gemeinde

Die Unvereinbarkeiten gemäss Staatsverfassung wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft gelten auch im Verhältnis der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission gegenüber dem Gemeinderat sowie der Bildungskommission.

➔ *Gemeindeordnung: Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen*

- **Prinzip der Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Gemeinderates, die Kommissionsmitglieder und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind verpflichtet, über alles, was sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfahren, zu schweigen. Akten und Protokolle sind vertraulich zu behandeln.

➔ *Organisationsverordnung: Art. 50 Datenschutz*

Über die in der Kommission behandelten Geschäfte besteht eine Schweigepflicht, wo dies erforderlich ist und der Sache dient. Alle Akten und Protokolle, welche die Kommissionsmitglieder erhalten, sind vertraulich.

➔ *Geschäftsordnung für Kommissionen: Ziffer 4 Aufgaben und Pflichten*

Die Ratsmitglieder können bei einer Verletzung des Amtsgeheimnisses strafrechtlich (Art. 320 StGB) belangt werden.

Das vorliegende Dokument dient den Behördenmitgliedern als Übersicht über die vorhandenen Erlasse der Gemeinde Eich:

- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung
- Personal- und Besoldungsreglement
- Verordnung zum Personal- und Besoldungsreglement
- Organigramm
- Gemeinderat – finanzielle Verantwortung
- Funktionendiagramm mit Kompetenzordnung
- Kommunikationskonzept
 - Informationskonzept
 - Grundregeln der Information
 - Checkliste Medienkonferenz
 - Notfallkonzept (inkl. Notfallnummern)
- Geschäftsordnung für Kommissionen
- Aufgaben der Kommissionen des Gemeinderates
- Kommissionswahlen für die laufende Amtsdauer
- Verwaltungsorganisation
- Leitbild der Mitarbeitenden
- Personalgeschenke Eich – Regelung
- Weisungen zur Nutzung von E-Mail und Internet
- Übergabe Gemeinderat - Checkliste

Eich, 15. Dezember 2022